

2024-0097

Schmid Handels AG, Bachtelstrasse 9, 8620 Wetzikon

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betr. Umnutzung des Gewerberaumes (Autohandel zu Lebensmittelladen) im Erdgeschoss des westlichen Gebäudeteils des Wohn- und Geschäftshauses Vers. Nr. 2665, Kat. Nr. 1426, Ettenhauserstrasse 12 (Wohnzone W2.8), ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau